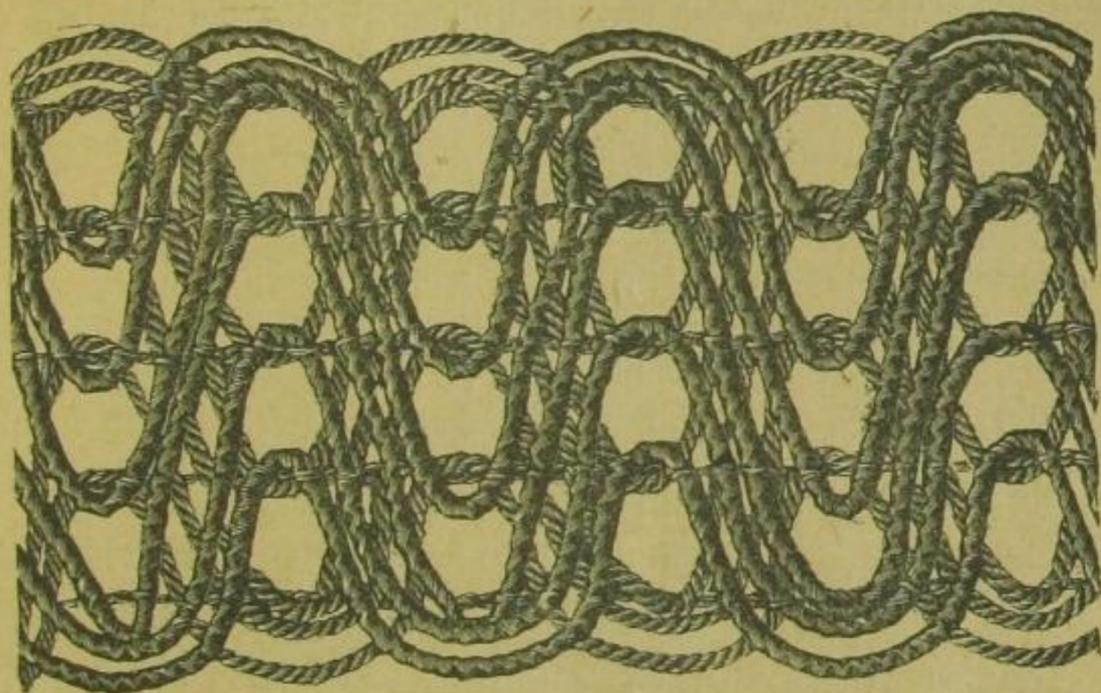


durch geeignete Maschinen die Thätigkeiten der Hand auch in der Passamentenbranche zu ersetzen. Die Handarbeiten kommen in einem späteren Abschnitte zu weiterer Besprechung.



Säkel-Galon.

Beilage V.

**„Die Schnür-Mühlen oder Mühl-Stühle und darauf
verfertigte Waaren betreffend.“**

1.

(Locus Insignium Belgicorum.)

Näher Placat und Verordnung

Der

Hochmögenden Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden, wornach diejenige, so die erfundene Instrumenten der Schnür-Mühlen gebrauchen, sich ins künftige zu richten haben. Worbey zugleich die Einführung einiger aufferhalb dieses Staats Gebieth auf sothanen Schnür-Mühlen verfertigten Sorten von Banden verboten wird.

Die General-Staaten der vereinigten Niederlanden, allen denjenigen, so dieses Gegenwärtige werden sehen oder hören lesen, Salut! Thun kund und zu wissen, wiewohlen in unsern vom 11. Augusti 1623 und 14. Martii 1639 uff der gesambten, die kleinen und gewöhnlichen Stühlen gebrauchenden Meistern des Passamentirer-Handwerks, wider die Meistere der erfundenen Schnür-Mühlen, beschehenes Anhalten ausgegangenen Placaten, solche Ordre verfaßet worden, daß die respective obgenannte Meistere, so derselbigen nachgelebet, einige Jahr lang sich wohl befunden, und klagloß geblieben: Jedannoch aber in Betrachtung, daß von vorgedachten, in diesen vereinigten Niederlanden seßhaften Meistern der gewöhnlichen kleinen Stühlen, ent-